

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 30.05.2016

Drucksache Nr.: **16/0205**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	28.06.2016	öffentlich / Entscheidung
Rat	29.06.2016	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

#### **Aufnahme einer eingruppigen Waldkita in die Jugendhilfeplanung**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Gründung der Waldkita zur Kenntnis und beschließt, das Betreuungsangebot für 15 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung in die Jugendhilfeplanung der Stadt Sankt Augustin aufzunehmen.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat, die erforderlichen Haushaltsmittel für den Betrieb der Waldkita „Niederpleiser Frischlinge e.V.“ bereitzustellen.

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Engagierte Bürger aus Birlinghoven und Niederpleis haben sich zusammengeschlossen, um den ersten Waldkindergarten in Sankt Augustin zu gründen. Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben sehr, da es die Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet um ein qualitativ hochwertiges Angebot erweitert.

Die Planungen sehen vor, zum Kindergartenjahr 2017 / 2018 insgesamt 15 Plätze zu schaffen, davon drei u3-Plätze für Kinder ab zwei Jahren und 12 Plätze für ü3-Kinder bis zum Eintritt in die Schule. Informationen zu den Charakteristika der Waldkita und zum aktuellen Umsetzungsstand sind der Anlage zu entnehmen.

Die Eintragung als gemeinnütziger Verein ist bereits erfolgt. Die Vorstandsvorsitzende Sabrina Happich ist Dipl. Pädagogin mit praktischen Erfahrungen im Kita-Bereich.

Die Suche nach einem geeigneten Waldstück erfolgte in enger Abstimmung mit dem BNU (Büro für Natur- und Umweltschutz). Vor der Nutzung bedarf es der Zustimmung des zuständigen Forstamtes. In Birlinghoven selbst konnte keine entsprechende Waldnutzung ermöglicht werden, jedoch bietet sich der Niederpleiser Stadtwald mit seinen Ausläufern bis

zum Park am Niederberg dafür an. Daher wird sich die Gruppe „Niederpleiser Frischlinge e.V.“ nennen. Um den erforderlichen Schutzraum sicherzustellen, laufen zurzeit Verhandlungen seitens der Elterninitiative mit den Eigentümern einer am Waldrand gelegenen Wohnung.

Die Planungen sind bedarfsgerecht. Die aktuelle Jugendhilfeplanung weist einen ungedeckten Bedarf in der Kindertagesbetreuung auf. Im Sozialraum Buisdorf / Birlinghoven / Niederpleis sind bis 2020 insgesamt acht zusätzliche Gruppen zu installieren (siehe DS 16/0141).

Sobald das Betreuungsangebot in die Jugendhilfeplanung aufgenommen ist und durch das Landesjugendamt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erteilt wurde, kann die finanzielle Förderung gem. KiBiz beantragt werden. Dieses sieht Kindpauschalen nach § 19 vor, einen Mietkostenzuschuss und einen weiteren Pauschalbetrag von 15.000 Euro je Waldkindergartengruppe (§ 20 Abs. 3). Der Trägeranteil an den Gesamtbetriebskosten beträgt für Elterninitiativen 4 %. Für die Herrichtung und Ausstattung des Schutzraumes können Mittel aus dem ü3-Investitionsprogramm beantragt werden.

Die Verwaltung wird die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über die weitere Entwicklung zur gegebenen Zeit informieren.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

hat finanzielle Auswirkungen

Für das Jahr 2017 beträgt der städt. Anteil 18.731,80 Euro und muss zur Verfügung gestellt werden.

Ab dem Jahr 2018 fallen jährlich ca. 46.219,19 Euro mit den entsprechenden Steigerungen gemäß KiBiz an. Diese Mittel müssen ab dem Haushaltsjahr 2018 neu veranschlagt werden.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.